

Gründung eines neuen Liechtensteiner Vereins in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1979)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GRÜNDUNG EINES NEUEN LIECHTENSTEINER VEREINS IN DER SCHWEIZ

Zu der am 11. Mai 1979 in Pratteln stattgefundenen Gründung des LIECHTENSTEINER-VEREINS REGION NORDWESTSCHWEIZ sandten wir unsere herzlichsten Grüsse. In ihrem Dankesbrief schreibt uns die gewählte Präsidentin dieses Vereins, Frau Irma Grieder-Oehri aus Gelterkinden:

" Die ca. 50 Teilnehmer der Gründungsversammlung haben Ihren Brief mit Applaus verdankt.

Der Verein fördert die gesellschaftlichen und freundnachbarlichen Kontakte der Liechtensteiner in der Region Nordwestschweiz. Zu diesem Zweck sind pro Jahr 3 - 4 Treffen vorgesehen. Mitglieder des Vereins können Liechtensteiner, ehemalige Liechtensteiner sowie deren Ehegatten und Kinder werden. Andere Personen können dem Verein als Gönner beitreten.

Wir hoffen, bei passender Gelegenheit weitere Kontakte zu Ihrem Verein pflegen zu können und wir wünschen allen Schweizerinnen und Schweizern in unserer Heimat alles Gute."

MILITÄRDIENST OHNE WAFFE

Vor einer Neuregelung

Der Bundesrat und das Militärdepartement sind sich gewisser Unzulänglichkeiten der heute geltenden Regelung des unbewaffneten Militärdienstes bewusst. Eine Neuordnung wird deshalb gegenwärtig vorbereitet. Die Landesregierung möchte sich jedoch für die weitere Bearbeitung eine gewisse Freiheit vorbehalten und beantragt dem Parlament, zwei diesbezügliche Motionen der sozialdemokratischen Fraktion und von Nationalrat Albert Sigrüst (fdp Zürich) in unverbindlichere Postulate umzuwandeln.

Wie es in der schriftlichen Stellungnahme des Bundesrates heisst, hat das EMD Ende 1977 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung neuer Bestimmungen beauftragt. Es werde in Aussicht genommen, den unbewaffneten Militärdienst im Bundesgesetz über die Militärorganisation zu verankern. Zurzeit ist dieser Dienst lediglich in einer Verordnung geregelt. Für die Behandlung von Gesuchen um waffenlosen Militärdienst soll das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren angewendet werden. Dabei soll für derartige - vor oder nach der Rekrutenschule gestellten Gesuche - ein mindestens zweistufiges Verfahren